

Entsprechenserklärung der CEWE Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2014

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA misst den Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance große Bedeutung bei.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA, die Neumüller CeWe Color Stiftung sowie der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 sowie in der Fassung vom 24. Juni 2014 ab deren Bekanntmachung mit den nachfolgenden Ausnahmen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2014 entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden entsprechen wird:

Individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung (Abweichung von Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und 4)

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wird jährlich im Geschäftsbericht, dort im Vergütungsbericht, individualisiert dargestellt. Dabei wird ausführlich für jedes Vorstandsmitglied gesondert der Zufluss an fixen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie die Zuführung von Mitteln in die Altersversorgung dargestellt. Da wir in einer auf Mustertabellen zurückgreifenden Berichterstattung keinen zusätzlichen informatorischen Nutzen erkennen können, verbleibt es bei der bisherigen Form der Darstellung.

Oldenburg, den 30. Januar 2015

Dr. Rolf Hollander

Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE
COLOR Stiftung als persönlich haftende
Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co.
KGaA

Otto Korte

Aufsichtsratsvorsitzender der
CEWE Stiftung & Co. KGaA